



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 34

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 20. August 1921

Anzeigen kosten die sechsgepaaltene Non-
pareillezelle oder deren Raum 2 Mark
(Der Betrag ist stets vorher einzusenden.)
Verbandsmitglieden kosten 50 Pf. die Zeile.

35. Jahrg.

Die Bleiweißindustriellen und ihre Helfershelfer.

Der Verein Deutscher Bleifarbenfabrikanten hat schon große Mittel aufgewandt, um zu beweisen, daß die Bleiweißverarbeitung im Malergewerbe keinesfalls nachteilig, mindestens aber die damit verbundene Gefahr bisher stark übertrieben worden ist und entsprechende Schutzmaßnahmen ebenso wie beispielsweise in den chemischen und andern Großbetrieben ein Verbot oder auch eine Einschränkung der Bleiweißverarbeitung ganz überflüssig machen. Man hat in diesem Kampfe gegen einen bringend nötigen Teil des gewerblichen Arbeiterschutzes schon die abgegriffensten Methoden anzuwenden müssen. Besonders wurde versucht, längst wiederlegte Behauptungen durch fortgesetzte Wiederholungen glaubhaft zu machen. Dann überschüttete man alle möglichen Interessentenkreise, die dafür bekannt sind, daß sie aus Klasseninstinkt und materiellen Gründen Gegner jedes Arbeiterschutzes sind — Industrielle, Innungsvorstände usw. — mit Gesuchen um geeignete Gutachten, aus denen natürlich prompt hervorging, daß das Bleiweiß völlig unschädlich und seine Herstellung für den Wiederaufbau der deutschen Industrie unentbehrlich sei. Der Inhalt dieser Gutachten ist, wie wir schon in Nummer 30 des „Vereins-Anzeiger“ nachwies, meist so hinfällig und einseitig gegen die um ihre Gesundheit kämpfenden Arbeiter gerichtet, daß er bei dem objektiv urteilenden Beobachter, besonders bei gewissenhaften Gewerbeärzten und Fachleuten des Malergewerbes größtes Mißtrauen hervorrufen muß.

Dabei laufen bei der Protestbewegung gegen die Verordnungen für ein in allen Ländern durchzuführendes Bleiweißverbot auch allerlei Unrichtigkeiten, mindestens aber geflissentlich Ungenauigkeiten mit unter, damit man sich mit dem Mantel der verfolgten Unschuld drapieren kann.

So wird auf Seite 8 einer kürzlich erschienenen Schrift des oben genannten Vereins Deutscher Bleifarbenfabrikanten behauptet, die Unersetzbarkeit des Bleiweißes gehe aus zahlreichen Gutachten der Verbraucher hervor, und dann werden genannt unter andern der Reichsbund des deutschen Malergewerbes, der Rheinisch-westfälische Innungsverband (eine Malerinnung von Rheinland und Westfalen, wie es in der Broschüre heißt, gibt es nicht), die Malerinnung der Stadt Köln a. Rh. Hierdurch wird der Anschein erweckt, als erachteten diese und die „vielen andern“, von denen dann ganz allgemein gesprochen wird, das Bleiweiß überhaupt als unersetzlich, während zum Beispiel der Reichsbund des deutschen Malergewerbes ausdrücklich feststellt, daß Bleiweiß für Innenanstriche ohne weiteres entbehrlich und durch Zinkweiß und Lithopone, mit denen die gleichen Wirkungen erzielt würden, zu ersetzen ist, und die andern genannten und sicher auch die ungenannten Gutachten aus Verbraucherkreisen geben dies, ohne es ausdrücklich hervorzuheben, zu, denn sie reden immer nur von Außenanstrichen. Verschwiegen aber wird in der Schrift vollständig, daß es auch sehr sachkundige Malermeister gibt, die auf Grund praktischer Erfahrungen das Bleiweiß auch zu Außenanstrichen durch Zinkweiß ersetzbar halten.

Ferner werden auf Seite 18 der Schrift der Bleiweißfabrikanten die Krankheitsziffern der Ortskrankenkasse zu Berlin und der Zentralkrankenkasse der Maler Deutschlands (St. Hamburg) gegenübergestellt, und da in der ersten von 1903 bis 1912 auf 100 Mitglieder durchschnittlich 1401,8, bei der andern aber von 1902 bis 1911 nur 962,3 Tage entfielen, wird geschlossen, daß entgegen der Behauptung der vom Internationalen Arbeitsamt vorgenommenen Erhebungen „die Zahl der Erkrankungen im Maler- und Anstreichergerwerbe nicht größer, sondern erheblich geringer ist als innerhalb der gesamten Arbeiterschaft“. — Dabei ist verschwiegen, daß es sich bei der Berliner Kasse um die in der Bleifarbenliteratur sehr bekannte, 1912 aufgehobene Ortskrankenkasse der Maler in Berlin handelt.

Also die 1401,8 pro 100 Mitglieder Erkrankten sind nicht Angehörige aller Berufe, sondern wie bei der ebenfalls nicht mehr bestehenden Zentralkasse der Maler nur Arbeiter des Malergewerbes. Der Unterschied der Erkrankungsfiguren erklärt sich sehr einfach daraus, daß die damalige Zentralkasse als freie Hilfskasse beim Eintritt jedes Mitgliedes eine ärztliche Untersuchung forderte, und gegenüber der Ortskrankenkasse, der alle Angehörigen des Berufs beitreten mußten, in größerem Maße aus jüngeren Mitgliedern bestand, die mehr von Ort zu Ort reisten und darum die überall Filialen unterhaltende Zentralkasse bevorzugten. — Was also die Gegenüberstellung beweisen soll, ist hinfällig und irreführend.

Höchst bezeichnend ist die weitere Behauptung, nach der Bundesratsverordnung von 1905 sei das Trockene Abtragen und Abwischen von Bleiweißanstrichen verboten. Hierdurch und weil das Bleiweiß fast nur noch streichfertig von den Malern bezogen werde, dürfte die Gefahr der Einatmung des Bleistaubes als beseitigt betrachtet werden können. — Demgegenüber haben wir in unserer kürzlich erschienenen Schrift: „Verbot der Bleiweißverarbeitung im Malergewerbe“ nachgewiesen, daß das Bleiweiß schon seit 20 und 30 Jahren nicht mehr trocken geliefert wird und trotzdem in dieser Zeit die bekannte Gefahr bestand, weil eben Bleistaub auch anders erzeugt und ferner, trotz der erwähnten Bundesratsverordnung, nach wie vor trocken abgemischt wird; ein anderes Verfahren ist im Malergewerbe technisch und wirtschaftlich geradezu unmöglich.

Die natürlich nicht fehlenden Bemerkungen über die Bleihypochondrien und Simulanten — als solche gelten den Bleiinteressenten alle Symptome der Bleivergiftung verspürende Arbeiter — sowie über die bisherige Unfähigkeit vieler Ärzte, die allerdings jetzt in den Blutuntersuchungen ein Mittel in der Hand hätten, um den wirklichen Krankheitsbefund von dem vorgeschützten zu unterscheiden, sind durch die Feststellungen über die Unzuverlässigkeit dieser Methode vor allem im fortgeschrittenen Stadium widerlegt. Die Behauptung auf Seite 23 der Broschüre, daß Schutzmaßnahmen, die in den Bleifarbenfabriken möglich seien, auch im Malergewerbe keine Unmöglichkeit bedeuteten, zeugt von einer krassen Unkenntnis der nun einmal vorliegenden Berufsverhältnisse; hier werden, wie die Erfahrung lehrt, selbst die empfohlenen hohen Strafen keine Wirkung haben.

Die eingehenden Hinweise der Bleifarbenfabrikanten auf die Gefahr, die der Bleifarbenindustrie aus einem Verbot des Bleiweißes im Malergewerbe drohe, werden in der Schrift der Bleifarbenfabrikanten selbst widerlegt. Denn es heißt darüber Seite 27, daß dann die Farbenindustrie Ersatzstoffe anzufertigen gezwungen würde. Also würde ein wirtschaftlicher Nachteil der Industrie selbst nicht erwachsen; nur für das Malergewerbe fürchtet man, daß es sich mit Farben behelfen müsse, die dem Bleiweiß an Güte nachstehen. — Obwohl wir dies bestreiten; denn Zinkweiß bildet bei sachgemäßer Verwendung einen vollaufgültigen Ersatz, und wenn wirklich ein Anstrich mehr oder öfter hergestellt werden müßte, so würde das immer noch leicht wiegen gegenüber den schweren Gesundheitsschäden durch die Verarbeitung des giftigen Bleiweißes.

Die schon erwähnten, in einem Anhang abgedruckten Gutachten von Industriellen, Malermeistern, Betriebsräten usw. erweisen sich auch sonst wegen ihres schönfärbischen Charakters als völlig hinfällig. (Wir haben das an dem Gutachten des Rheinisch-westfälischen Innungsverbandes, das wir in Nummer 30 des „Vereins-Anzeiger“ seines bezeichnenden Inhalts wegen abdrucken, schon näher dargelegt. Die übrigen Gutachten stehen mit wenigen Ausnahmen auf der gleichen Höhe.)

Die Gutachten der Inhaber oder Leiter von Betrieben der chemischen, keramischen, der Fahrzeugindustrie usw., mit deren großer Zahl besondere Klänge gemacht wird, gehen von der irrigen Voraussetzung aus, daß weitestgehende Schutzmaßnahmen, regelmäßige ärztliche

Untersuchungen usw. auch im Malergewerbe durchgeführt werden können. Das ist aber, wie auch unterrichtete Ärzte und Sozialpolitiker wissen, nicht der Fall.

Ein durchsichtiges Verfahren der Veröffentlichung von Gutachten einer Reihe Betriebsräte der Bleiweißfabriken. Wer die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter in Großbetrieben und die Zusammensetzung mancher Betriebsräte kennt, wundert sich natürlich über all dies nicht. Zudem tragen die meisten dieser „Gutachten“ den Stempel der bestellten Arbeit so offensichtlich zur Schau, daß es sich erübrigt, sie besonders zu widerlegen. Aus den meisten geht hervor, daß man die Unterzeichner dieser Schriftstücke mit der bei einem Bleiweißverbot gar nicht eintretenden Schließung der Betriebe und der daraus folgenden Arbeitslosigkeit grauslich um hat, und daß diesen schlimmen Übertreibungen die beteiligten Arbeiter in ihrer Unkenntnis der wirklichen Sachlage auch Glauben geschenkt haben.

In letzter Zeit ziehen die Bleiweißfabrikanten nun noch stärkere Register auf. Sie führen ihren Kampf mit Zuhilfenahme der gereizten Stimmung gegen den uns aufgezwungenen Gewaltfrieden und nutzen die nationalistische Verhetzung zwischen den verschiedenen Ländern nach besten Kräften für ihre materiellen Interessen aus. So offerierte uns ein Dr. Klaus Buschmann, Darmstadt, wohnhaft in Köln, eine der gesamten Presse zugegangene Auswahlendung von Zeitungsausschnitten mit folgenden viel-sagenden Überschriften: Videant consules! — Ein neuer Anschlag auf Deutschlands Industrie? oder der Völkerbund als Dr. Eisenbart? — Drohende Vernichtung der deutschen Bleiindustrie. — Die deutsche Bleiindustrie im Kampfe um ihre Existenz oder Tod dem deutschen Bleiweiß? — Eine alte Frage in neuer Beleuchtung. — Der Völkerbund gegen die Bleiweißindustrie. — Eine neue Gefahr für Deutschland.

Die Artikel sind ein Abklatsch der oben erwähnten Schrift der Bleiweißindustriellen und werden also nunmehr die bürgerliche Presse füllen. Es genügt, an dieser Stelle zur Kennzeichnung ihrer Tendenz die Schlußsätze wiederzugeben. Diese lauten wie folgt:

Es sieht so aus, als ob die Entente durch ein Bleiweißverbot die deutsche Industrie vernichten will, nachdem ihr das im Kriege nicht gelungen ist. Wir stehen hier vor einer weiteren Unbegreiflichkeit aus der Nachkriegszeit; denn wie will die Entente aus Deutschland ihre Milliarden herausholen, wenn sie durch „Sanktionen“, Abschneidung und Ermürgung unserer Industrie und unseres Handels auch noch den einzigen Ast abjagt, auf dem wir sitzen, an dem allein ihre begehrten goldenen Früchte wachsen können? Offenlich gelingt es den vereinten Anstrengungen unserer Vertreter in Genf und des ganzen deutschen Volkes hinter ihnen . . . den Kongreß zu überzeugen, daß ein Verbot der Herstellung und Verwendung irgendeiner Bleifarbe, sei es beschränkt oder unbeschränkt, unmöglich ist, weil erstens es keinen Ersatz dafür gibt; zweitens die gesundheitlichen Schädigungen nicht so schwerwiegender Natur sind, wie immer behauptet wird, und die Gefahren, welche die Beschäftigung mit Bleifarben mit sich bringt, durch einfache, leicht zu befolgende Vorschriften besser beseitigt werden können, als durch ein gängliches Verbot; drittens die wirtschaftlichen Folgen nicht nur für alle beteiligten Industrien mit ihren Arbeitern und Beamten, sondern auch für die Allgemeinheit in Deutschland geradezu katastrophal sein würden.

Soviel Worte soviel längst widerlegte Behauptungen, direkte Unwahrheiten oder gräßliche Übertreibungen zum Zwecke einer plumpen Stimmungsmache. Es tröstet uns allerdings, daß solche Helfershelfer der Sache der Bleiinteressenten bei vorurteilsfreien Beurteilern und beim Internationalen Arbeitsamt viel mehr Schaden als Nutzen werden.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Die Arbeitslosigkeit der Mitglieder unseres Verbandes ist auch im Monat Juli weiter zurückgegangen. Waren im April von 52 937 Mitgliedern, für die berichtet wurde, noch 2162, das sind 4,05 %, arbeitslos, so hat sich die Zahl der Arbeitslosen sowohl absolut als auch relativ andauernd in durchaus normaler Weise vermindert, und wir konnten für Juli feststellen, daß von 51 302 Mitgliedern, für die berichtet wurde, nur noch 268 oder 0,52 % arbeitslos waren.

Gegen das Vorjahr ist die Konjunktur für das Malergewerbe unzweifelhaft bedeutend besser, war doch der niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit im Mai 1920 mit 1,90 % festgestellt worden und war im Juli und August bereits wieder auf 7,39 % beziehungsweise auf 7,52 % angeklungen. Demgegenüber kann gesagt werden, daß im laufenden Jahre die Arbeitslosigkeit früher einsetzte, von Monat zu Monat sich besserte und Ende Juli den niedrigsten Stand erreichte. Das in früheren Jahren gewohnte Abflauen im Laufe des Sommers ist in diesem Jahre gar nicht eingetreten. Der Grund mag einerseits darin liegen, daß infolge der allgemeinen Wohnungsnot Wohnungswechsel an den Quartierterminen wenig stattfand, andererseits aber infolge längerer Verweilung die Renovierungen nicht mehr hinauszubringen sind. Das Aufleben der Bautätigkeit für Wohnhäuser läßt hoffen, daß die Arbeitslosigkeit in den kommenden Monaten nicht mehr den erschreckend hohen Stand der vergangenen Nachkriegszeit erreicht.

Seit Januar dieses Jahres werden unsere Erhebungen auch auf die Verkürzung der Arbeitszeit, sogenannte Kurzarbeit, ausgedehnt. Da ist allerdings gerade für den Berichtsmonat ein starkes Anwachsen der verkürzt Arbeitenden festgestellt worden. Es ist anzunehmen, daß diese Arbeitsverknüpfung insbesondere in den Industriebetrieben Platz greift, wo vielfach aus Drängen der Belegschaft verkürzt gearbeitet wird, um Arbeiterentlassungen so lange wie irgend möglich zu vermeiden; sehr oft gegen den Willen der Arbeitgeber.

Leider ist diesmal die Zahl der berichtenden Filialen verhältnismäßig gering, und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir gerade der starken Verzerrung während der jetzigen Ferienzeit mit vielen auswärtigen Arbeitern die Schuld geben. Einige Filialen sind der irrümlichen Meinung, daß sich eine Einbindung der Berichtskarte erübrige, wenn keine Arbeitslosen am Orte sind. Das ist durchaus verkehrt, denn bei einer gewissenhaften Erhebung können nur die Orte mit berechnet werden, deren Karte tatsächlich bis zum achten auf den Berichtsmonat folgenden Tag bei der Hauptkasse eingelaufen ist. Es berichten nicht oder zu spät 47 Filialen mit 3181 Mitgliedern. Wir lassen eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ziffern unserer Erhebung seit Januar dieses Jahres folgen.

Monat	Anzahl der Filialen	Anzahl der Mitglieder insgesamt	Anzahl der arbeitslos in Prozent	Wöchentliche Arbeitszeitverkürzung						Anzahl d. Filialen, die nicht berichtet haben			
				1 bis 6 Stunden	7 bis 10 Stunden	11 bis 16 Stunden	17 bis 24 Stunden	über 24 Stunden	Ver. d. Filialen				
Januar	173	52602	3116	15,43	604	2551	144	486	36	254	14	70	15
Februar	171	53698	7296	13,59	170	782	16	96	13	96	25	70	19
März	172	52551	2278	4,33	154	730	14	86	13	84	29	46	18
April	161	52937	2462	4,65	9	53	3	36	13	92	7	87	31
Mai	174	52531	559	1,06	6	360	2	9	10	59	8	87	18
Juni	165	52939	466	0,88	2	15	4	17	17	114	1	27	27
Juli	144	51302	268	0,52	34	728	4	32	6	26	.	.	47

Folgende Filialen sandten bis zum 8. August ihre monatlichen Karten nicht ein. Vom ersten Bezirk: Arklam, Demain, Forst i. L., Greifswald, Grünberg, Hindenburg, Hohenzwenda, Jüterbog, Kainowig, Köslin, Lützenwalde, Oppeln, Sagan, Senftenberg, Stolp i. B., Wittenberge; vom zweiten Bezirk: Aischaffenburg, Keunfischen, Saarbrücken, Trier; vom dritten Bezirk: Cuxhaven, Gnden, Schlewig; vom vierten Bezirk: Peberungen, Pöckolt, Bochum, Cleve, Datteln, Hamm, Landfort, Lippstadt, Lützenfeld, Münster, Solingen; vom fünften Bezirk: Grimnichau, Eisenberg, Plauen i. S.; vom sechsten Bezirk: Nais, Freiburg i. B., Konigs, Forstheim, Schwabach-Gmünd, Ulm; vom siebten Bezirk: Bayreuth, Hof, Schweinfurt und Weiden.

Die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1920.

Der gewaltige Zuwachs an Mitgliedern, den die freien Gewerkschaften nach Ausbruch der Revolution erhalten, hat auch zu zahlreichen Neubildungen örtlicher Vereinigungen der Zweigvereine der Zentralverbände geführt. Bereits im Vorjahre konnte eine erhebliche Vermehrung dieser lokalen Zusammenkünfte, die von dem im Jahre 1919 abgehaltenen zehnten Deutschen Gewerkschaftskongress die Bezeichnung „Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ erhalten haben, festgestellt werden. Diese Aufwärtsbewegung hat sich bis in die neueste Zeit fortgesetzt. Die vom Vorstand des ADGB herausgegebene jüngste Jahresstatistik, die der Nr. 30 des „Korrespondenzblattes“ beigelegt ist, unterrichtet über den Bestand, den Umfang und die Tätigkeit der Ortsausschüsse im Jahre 1920. Am Ende des Jahres bestanden an 1180 Orten Vereinigungen der Zweigvereine der dem ADGB angeschlossenen Zentralverbände. Davon sind 947 an der Statistik beteiligt.

Von an der Statistik beteiligten 947 Ortsausschüssen waren 1920 im ganzen 13496 Gewerkschaften angeschlossen, die 6089755 Mitglieder, darunter 1269366 weibliche, hatten. Die vorjährige Statistik verzeichnete 727 berichtende Ortsausschüsse, deren 10482 Gewerkschaften mit 5476027 Mitgliedern angeschlossen waren. Die Feststellung der Zahl der weiblichen Mitglieder ist leider noch mangelhaft, doch ist darin schon eine Besserung gegen das Vorjahr erfolgt. Von den Ortsausschüssen hatten 339 bis zu 1000, 508 1000 bis 10000 und 199 über 10000 Mitglieder, davon 37 über 25000. Von den Ortsausschüssen kommen auf die erste Gruppe 187252, auf die zweite 162466 und auf die dritte 4273414 Mitglieder.

Gegenüber dem Vorjahre ist keine erhebliche Verschiebung der Größenklassen eingetreten, jedoch sind die Veränderungen gegen 1919, als dem letzten Jahre vor Kriegsausbruch, sehr beträchtlich.

Über 100 000 Mitglieder haben die Orte: Berlin (701 895), Hamburg (259 440), Dresden (160 788), Leipzig (158 932), Köln (132 581), München (121 188), Chemnitz (118 646), Frankfurt a. M. (109 596), Breslau (107 281) und Saarbrücken (101 828). Weitere 10 Orte haben über 50 000 bis 100 000 und 17 Orte über 25 000 bis 50 000 Mitglieder.

Von dem Gesamtbestande der den Ortsausschüssen im Jahre 1920 angeschlossenen Mitglieder kommen allein 1392820 auf den Metallarbeiterverband. Über 100 000 angeschlossene Mitglieder weisen dann noch auf die Verbände der Fabrikarbeiter (546 275), Transportarbeiter (510 938), Textilarbeiter (428 705), Bauarbeiter (361 848), Eisenbahner (323 178), Angestellten (309 861), Holzarbeiter (298 110), Bergarbeiter (274 547), Gemeinde- und Staatsarbeiter (261 708), Bekleidungsarbeiter (125 124) und Landarbeiter (112 647).

Die Tätigkeit der Ortsausschüsse beruht auf der Erfüllung gemeinsamer gewerkschaftlicher Aufgaben auf örtlichem Gebiet.

Im Laufe ihrer Entwicklung haben sich die örtlichen Vereinigungen Einrichtungen geschaffen, die zum Teil erhebliche Kosten verursachen und einen großen Wert für die Arbeiterschaft besitzen. An erster Stelle stehen hier die Rechtsberatungseinrichtungen, die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen. Die Zahl der von den Ortsausschüssen unterhaltenen Arbeitersekretariate hat sich seit der Beendigung des Krieges beträchtlich vermehrt. Sie betrug am Schlusse des Berichtsjahres 194 gegen 117 im Vorjahre. Von allen Berichtsjahren wies bisher das Jahr 1914 mit 119 Sekretariaten den höchsten Stand auf. Während der Kriegsjahre ging ihre Zahl bis auf 103 im Jahre 1918 zurück. Seit diesem tiefsten Stand ist eine Vermehrung des Bestandes um 31 eingetreten, davon sind 17 im Laufe des Jahres 1920 hinzugekommen. Für 1920 wurden von 192 Ortsausschüssen Angaben über das Bestehen von Rechtsauskunftsstellen gemacht.

Die nach dem Kriege eingesezte starke Ausdehnung der Gewerkschaften hat auch zu einer stattlichen Vermehrung der von den Ortsausschüssen unterhaltenen eigenen Verwaltungsbureaus, die in der Regel von Angestellten besetzt sind, geführt. 1913 waren bei einer Gesamtzahl von 800 Kartellen 28 solcher Bureaus vorhanden, dagegen 1920 58. Gegen das Vorjahr liegt ihre Zahl um 22. Am Schlusse des Jahres 1920 waren in den Arbeitersekretariaten und den Verwaltungsbureaus der Ortsausschüsse insgesamt 322 Angestellte beschäftigt gegen 252 im Vorjahre.

Von 91 Orten wird über das Bestehen von Gewerkschaftshäusern berichtet. Darunter befinden sich aber nur 61, die auf eigenen Grundstücken errichtet sind. Die übrigen sind gepachtete oder gemietete Räume, die den Gewerkschaften zum Konzentrationspunkt am Orte dienen. Bei manchen dieser Unternehmungen ist es fraglich, ob die Gewerkschaften finanziell in dem Maße daran beteiligt sind, daß sie als Einrichtung der Ortsausschüsse angesehen werden können. An 38 Orten waren Versammlungssäle im Besitze der Gewerkschaften.

Die Zahl der Herbergen, die von Ortsausschüssen unterhalten werden, beträgt 24, sie sind zumeist Gewerkschaftshäusern angegliedert. In 204 Orten waren für die Unterbringung reisender Mitglieder mit Herbergswirten bestimmte Vereinbarungen getroffen, deren Innehaltung von den Ortsausschüssen überwacht wird.

An 655 Orten unterhielten die Ortsausschüsse allgemeine Bibliotheken, die in 107 Fällen mit Lesesimmern verbunden waren. Bildungsausschüsse waren in 543 und Jugendausschüsse in 895 Orten eingesetzt. Beschwerdekommissionen für Gewerbeinspektionsfachen bestanden an 141 und Bauarbeiterbeschulungskommissionen an 214 Orten.

Von den berichtenden Ortsausschüssen wurden im Laufe des Jahres 1920 zusammen 4639 allgemeine und 2534 berufliche Versammlungen abgehalten.

Die Kosten der Ortsausschüsse werden in der Regel gedeckt durch Erhebung von Beiträgen, die von den angeschlossenen Gewerkschaften geleistet und nach Mitglied und Jahr berechnet werden. In einigen Fällen ist als Beitragsleistung die Abführung bestimmter Prozentsätze von den Gesamt- oder Lokal-einnahmen der Gewerkschaften festgesetzt. Häufig ist eine für die verschiedensten Zwecke getrennte Beitragsberechnung vorgesehen, besonders für die Unterhaltung von Arbeitersekretariaten, Gewerkschaftshäusern und Bibliotheken, und in jüngster Zeit auch für Betriebsräteeinrichtungen.

Von allen berichtenden Ortsausschüssen erhoben 350, reichlich der dritte Teil, einen Beitrag von 1,01 bis 2 M. Es fallen darunter 1275295 Mitglieder = 20,9 v. H. Nach der Zahl der Mitglieder ist jedoch die Klasse mit einer Beitragsleistung von 2,01 bis 3 M. am stärksten vertreten. Es bestand dieser Beitrag bei 113 Ortsausschüssen mit 1484252 Mitgliedern = 24,4 v. H. Rechnet man zu diesen beiden Klassen noch die mit einer Beitragsleistung bis zu 1 M., die bei 297 Ortsausschüssen mit 731932 Mitgliedern Geltung hatte, hinzu, so wurde für reichlich die Hälfte aller Mitglieder, und zwar 57,3 v. H., ein Beitrag bis 3 M. jährlich geleistet. Es wurden dann weiter für 1304553 Mitglieder Beiträge von über 3 bis 4 M. erhoben. Über 4 bis 5 M. zahlten 464169 und über 5 bis 7,50 M. 585381 Mitglieder. Darüber hinausgehende Sätze erhoben 15 Ortsausschüsse mit zusammen 222172 Mitgliedern. Die Durchschnittsbeitragsleistung hat sich gegen 1913 um etwa das Dreieinhalbfache, und zwar von 93 ϕ auf 3,06 M. gesteigert. Da jedoch die Geldbewertung viel größer ist, wird noch mit einer weiteren wesentlichen Erhöhung der Beiträge gerechnet werden müssen, wenn die örtlichen Vereinigungen in der früher gewohnten Weise ihre Aufgaben erfüllen sollen.

Die Einnahme- und Ausgabeposten der Ortsausschüsse sind so erheblich angewachsen, daß Vergleiche der gegenwärtigen Zahlen mit denen der früheren Jahre nur einen problematischen Wert haben. Die Klassenverhältnisse müssen von dem Standpunkt der Geldbewertung ausgehend betrachtet werden. Angaben über Einnahmen und Ausgaben machten 911 Ortsausschüsse. Diese verzeichnen eine Gesamteinnahme von 13433448 M., der eine Gesamtanfrage von 12215530 M. gegenübersteht. Der Kassensaldo der berichtenden Kartelle betrug am Schlusse des Jahres 1920 3 079 536 M. gegen 1 861 618 M. am Ende des Vorjahres. In dieser Steigerung des Kassensaldos kommt immerhin, selbst unter Berücksichtigung der Begleiterrechnungen, die an sich gesunde Finanzgrundlage der örtlichen Vereinigungen zum Ausdruck. Von

den Einnahmen flossen aus Beiträgen 8 882 208 M., die übrige Summe setzt sich aus sonstigen Einnahmen, Uberschüssen an Veranstaltungen und Unternehmungen, Sammlungen und Agitationen zusammen. Von den Ausgaben kommen auf die Posten Agitation 713 046 M., Arbeitervertreterwahlen 81 988 M., Gewerkschaftshäuser, Versammlungssäle und Herbergen 1 084 808 M., Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen 8 900 817 M., Bildungspreise, Bibliotheken 942 606 M. und Jugendbildung 150 779 M. Die Aufwendungen für das Betriebsrätegesetz beliefen sich auf 752 947 M. und die Verwaltungskosten betragen 1 997 889 M. Unter den letzten Posten befinden sich noch Aufwendungen für die Rechtsberatungseinrichtungen, da es bei gemeinsamer Verbuchung der Ausgaben für die Verwaltung der Ortsausschüsse und Sekretariate oft unterlassen wurde, die Ausgaben für die Sekretariate und ganz besonders die Kosten der Rechtsauskunftsstellen getrennt anzugeben.

Die vorliegende Statistik zeigt das reiche Arbeitsgebiet der Ortsausschüsse auf. Und doch bildet dieses nur einen Teil des gesamten umfangreichen Tätigkeitsbereichs der Gewerkschaften. Großes und Erfolgreiches haben die örtlichen Vereinigungen bereits für die Entwicklung der Gewerkschaften geleistet. Und vor ihnen liegt noch ein unendlich weites Feld fruchtbringenden Wirkens für den wirtschaftlichen und geistigen Aufstieg der Arbeiterklasse. Möge recht bald einheitliches, zielbewusstes gewerkschaftliches Streben Gemeingut aller Unterdrückten werden!

Unternehmeranmaßung.

Daß eine gewisse Spezialität von Unternehmern nicht ausreicht, zeigen die folgenden 2 Briefe, die wir unsern Kollegen nach den verschiedensten Richtungen hin zum genauen Studium empfehlen:

Krefeld, 26. 8. 1920.

Erhielt Ihre Sendung vom 25. ds. gestern.

Aus Ihrem Schreiben glaube ich zu ersehen, daß Sie den Posten, für den Sie in Frage kommen, ausfüllen können.

Ich suche einen jungen Mann, der aus Liebe zu unserm schönen Geschäft sein eigenes ich einsetzt, um alle Ansprüche, die die heutige Zeit an ein modernes Geschäft stellt, voll und ganz gerecht zu werden.

Die meisten Gehülfen, sind durch den heutigen Zeitgeist total unzuverlässig geworden. Die einzige Sorge ist für diesen Leuten, viel Geld zu verdienen und möglichst bequem zu leben.

Für solche Nachenschaften wird nun die heutige Zeit total verkannt und sind die Arbeiter leider so verblendet worden, daß sie den richtigen Zeitgeist gar nicht zu erkennen vermögen.

Es ist für mich sehr schwer, allein mein Geschäft im richtigen Fahrwasser zu halten und suche eine Kraft, die mir hilft, das Geschäft wieder auf die Höhe zu bringen, wie es vor dem Kriege war. Vor dem Kriege beschäftigte ich 45 Mann.

Ich suche deshalb einen jungen Mann der mit dem Prinzipal durch dick und dünn geht.

Vor allen Dingen darf der Gesuchte keiner Organisation angehören, weder Freieren noch Christlichen.

Als Hilfe (Malergelhilfe) ist das nun in hiesiger Gegend unmöglich.

Ich bin deshalb gezwungen, für den vorgesehene Posten einen jungen Mann im Monatsgehalt anzustellen, als Techniker und zeichnerische Kraft. Das Monatsgehalt setze ich für Sie aus 1000 M. ausschließlich Steuer, welche 88 M. betragen wird.

Eine bestimmte Arbeitszeit haben Sie nicht, da ich Sie als Vertrauensperson zur Beratung ansprechen muß. Auch sind Entwürfe von Decken und Wände herzustellen, für dessen Ausführung unter meiner Leitung ich Sie vorgesehen habe.

Selbstverständlich bringe ich den Menschen von heute soviel Verständnis entgegen, daß von einer Ueberbürdung gar keine Rede sein kann. Sie schreiben, daß Sie die Kunstgewerbeschule besuchen wollen, um sich weiter fortzubilden.

Diese Zeit können Sie in meinem Atelier verbringen und lernen Sie durch Erfüllung Ihrer Pflicht, was Ihnen eine Kunstgewerbeschule nicht bieten kann.

Ihre Zeichnungen verraten ein Streben nach Vollendung und haben Sie mit dem großen Damenkopfe eine schöne Leistung und Fortschritt zu verzeichnen. Wenn ich auch keine fertige Wanddekoration, wie sie die heutige Zeit verlangt, bei Ihnen sah, so setze ich doch, daß Sie unter meiner Leitung in kurzer Zeit genügend leisten werden.

Ihre Tätigkeit will ich noch mal anführen: Ausführung der Leimfarbarbeiten, Streichen der Decken und Wände, Kupfen, Spritzen, Durchziehen, Strichziehen, Schablonieren. Malen von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr und 1 1/2 bis 5 Uhr auf den Arbeitstagen.

Nach der Zeit und auch während obiger Zeit je nach Lage, Anfertigung von Skizzen, Zeichnungen usw. zu Ihrer Fortbildung und Verfeinerung des Geschäftes.

Defarbararbeiten lasse ich von Gehülfen ausführen. Um die Zugabergelhilfe werde ich mich schon bemühen und wird dieselbe für einen einzelnen zu bekommen sein. Unterkommen finden Sie schon. Mein Geschäft denke ich nicht aufzugeben, und liegt es an Ihnen, sich unentbehrlich zu machen und können Sie Jahre beschäftigt werden. Teilen Sie mir mit, ob Ihnen mein Angebot wie ich auseinander legte behagt und werde ich Ihnen dann die Mitteilung machen, wann Sie eintreten können.

Achtungsvoll A. Weingarten.

Das zweite Schreiben lautet:

Erhielt Ihr Schreiben vom 28. Sept. und möchte Sie gerne einstellen. Nach Rücksprache mit dem Präses und Hausmeister des Gesellenvereins, ist aber vorläufig kein Zimmer frei und können Sie erst kommen, wenn ein Unterkommen für Sie gefunden ist. Kost und Logis bekommen Sie im Gesellenverein, Mittagessen 3,50 M. Abendessen 3 M.

Ich bemühe mich, bekommen nach Erfolg Nachricht. Den Gesellenverein können Sie immer betreten nur die Kampforganisationen der Gehülfen dürfen für Sie nicht

in Frage kommen, da Sie sonst den Meister nicht be-
sehen können, noch vertreten können.

Sobald Sie einer solchen Organisation angehören,
ist diese Stelle für Sie nicht mehr ausfüllbar. Sobald
wie möglich, bekommen Sie Nachricht und können Sie
dann abfahren. Koffer schicken Sie zu mir.

In der Hoffnung Ihnen bald Nachricht senden zu
können grüßt
Anton Weingarten.
(Firmenstempel.)

Wir glauben gern, daß es Herrn Weingarten
schwer fällt, sein Geschäft „im richtigen Fahr-
wasser zu halten“ und daß er darum eine „Kraft“
suchen muß, die ihm „hilft, das Geschäft wieder auf die
Höhe zu bringen“. Denn die beiden Briefe beweisen nicht
nur nach ihrem Inhalt, daß Herr Weingarten „den rich-
tigen Zeitzug“ nicht zu erkennen vermag.

Seine durchsichtige Vorpiegelung „langjähriger
Arbeit“, deshalb auf die Vorteile der Organisations-
zugehörigkeit zu verzichten und für 1000 M. pro Monat
bei unbestimmter Arbeitszeit für ihn „durch die und
hin zu gehen“, läßt sogar auf einen gewissen Defekt
schließen. Kein Wunder deshalb, wenn dieser Herr jetzt
in der Hochkonjunktur ganze 4 Gehilfen beschäftigt. Solchen
Leuten wäre zu raten, statt sich dem Vorwurf auszuweihen,
daß sie infolge eigener Unfähigkeit gezwungen sind, auf
den Gimpelfang zu gehen, ihr Geschäft in den Grenzen
der eigenen, wenn auch geringeren, Leistungsfähigkeit zu
halten; das wäre jedenfalls besser als der Versuch, die Ge-
hilfen daran zu hindern, sich ehrlich durchs Leben zu schlagen.

Zur Kenntnis für alle, die etwa noch auf ähnliche
Räber reagieren könnten, daß der durch obige Schreiben
angelockte Kollege nach wenigen Wochen wegen Arbei-
tmangel aus seinem „jahrelangen“ Arbeitsverhältnis
entlassen worden ist, und daß es Herr W. auch vor dem
Kriege höchstens auf 6, nicht aber, wie er behauptet, auf
45 Gehilfen gebracht hat. Wahrscheinlich hat er kein
Glück bei der Suche nach Gehilfen gehabt, die zur „Ver-
feinerung“ seines Geschäftes den nötigen Schneid mit-
brachten und die dumm genug gewesen wären, sich mit
schönen Briefen wegen ihrer Organisation den Rücken zu
lehren.

Lohnbewegungen.

In Berlin stehen die Schildermaler zum Teil im Streit.
Zugzug ist fernzuhalten.

Saarbrücken. Die Aussperrung in sämtlichen
Baubetrieben des gesamten Saargebietes dauert seit dem 19. Juli
an. Daher ist Zugzug, auch für Malergehilfen, streng fern-
zuhalten. — Um zu zeigen, mit welchen Mitteln hier das
Unternehmertum arbeitet, sei folgendes Zirkular mitgeteilt:

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe im Saargebiet.
Sehr wichtig! Saarbrücken, den 26. Juli 1921.

An unsere sämtlichen Mitglieder im Saargebiet!
Zur Streiklage ist das folgende zu bemerken:

1. Der Aussperrungsbeschluss vom 19. Juli dieses Jahres
bezieht sich selbstverständlich auch auf alle Tiefbaubetriebe, es
sind also sämtliche Erdbarbeiter umgehend mit auszusperrern.
Wir eruchen unsere Herren Vertrauensleute darüber zu wachen.

2. Durch Verhandlungen mit dem Polizeipräsidenten des
Saargebietes ist erreicht, daß Wäffe nach Frankreich an
streifende Arbeiter seit 21. Juli nicht mehr ausgeführt werden.
Wir ersuchen alle Mitglieder dringend, uns die Namen,
Geburtsorte, Geburtsdaten usw. von Arbeitern umgehend
mitzuteilen, von denen man sicher weiß, daß sie nach Frankreich
ausgewandert sind. Für deren Rückbeförderung werden wir
uns bemühen.

3. In eingehenden Verhandlungen seit 19. Juli haben
wir uns der solidarisches Unterstützung der französischen
Generalunternehmer der Grubenverwaltung, der Eisenbahn,
der Regierungskommission, des Arbeitgeberverbandes der
Saarindustrie, der handtollerzeugenden Industrie, wie der
rheinisch-lothringischen Ziegelwerke, der Halberger, Dillinger,
Burbacher, Wöllinger Gütte, der Kalkwerke usw. versichert.
Lehterer Verband hat gegen gewisse zukünftige Gegenleistungen
unseres Wirtschaftsbundes seine Mitglieder schriftlich bindend
verpflichtet, ab 24. Juli keinerlei Material an sämtliche Bau-
unternehmer, Arbeiter- und Selbsthilfsorganisationen der
Arbeiter außer auf Bescheinigung unseres Bundes hin ab-
zugeben.

4. Nach den Meldungen unserer Vertrauensleute ist dem
Aussperrungsbeschluss durchweg nachgekommen worden. Unbe-
deutende Durchbrechungen werden in den nächsten Tagen
durch die volle Auswirkung der Materialsperrung und die Bau-
stellenkontrolle erledigt werden. In Saarbrücken weigern sich
die Baugeschäfte Gebr. Keller und Karl Müll, dem Aus-
sperrungsbeschluss nachzukommen. Sie versuchen, im engen
Anschluss an die Bauarbeiterverbände andere Kollegen eben-
falls zum Verrat an unserer Sache zu bewegen! Wir machen
darauf aufmerksam, daß wir diesen und jeden andern ver-
räterischen Versuch der Durchbrechung unserer Arbeitgeber-
verbandbestimmungen mit allen uns zweckmäßig erscheinenden
Mitteln bekämpfen werden! Wer jetzt dem kämpfenden Verband
in den Rücken fällt, wird dafür die Konsequenzen auf die
Dauer zu tragen haben. Er wird als schlimmster Feind für
alle Zukunft vom Verbands und dem gesamten Arbeitgeberbund
des Saargebietes angesehen werden müssen.

5. Seit 26. Juli sind auch die Arbeiter des Kempner-
Installations-, Elektro-Installations- und des Zentralheizungs-
gewerbes in den Streit getreten. An alle Mitglieder ergeht
die Mahnung, keine Streitenden dieser Gewerbe einzustellen
und auf die Fertigstellung solcher Arbeiten keinerlei Druck
auszuüben.

6. Im Malergewerbe haben die Ortsgruppen St. Ingbert,
Nohrbach, Reunkirchen, Wöllingen, Schiffweiler, Illingen,
Eppelborn die bestrittenen Saarbrücker durch völlige Aus-
sperrung energisch in der dankenswerten Weise unterstützt.
In dieser Woche werden die Ortschaften des Sulzbachtals
sich anschließen.

Wir kämpfen nicht um des Kampfes willen, sondern um
die Erhaltung unseres wesentlichsten Teiles unserer Unternehm-
selbstständigkeit, um die Mitbestimmung bei der Lohnhöhe.
Der Deutsche Bauarbeiterverband hat in seiner in der „Volks-
stimme“ herausgegebenen Streikparole unsere Verhandlungs-

bereitschaft vor dem Schlichtungsausschuss ins Lächerliche zu
ziehen versucht, und möge er deshalb unseren Ernst kennen
lernen.

Mit kollegialer Hochachtung
Der Vorstand. J. A.: ges. Dr. Werle.

Wenn für die Arbeitgeber die Sache auch nicht so glänzend
steht, wie aus diesem Dokument hervorgeht — unsere Kollegen
stehen nach Aufhebung der Sperre in verschiedenen Orten und
Werkstätten zum größten Teil bereits wieder in Arbeit —, so
zeigt es doch die Absicht und Skrupellosigkeit des Unternehme-
tums, wenn es gegen die Arbeiter geht, in selten unverfälschter
Weise.

Aus unserm Beruf.

Cassel. Am Sonntag, 7. August, fand eine gut besuchte
Betriebs- und Zahnstellen-Vertrauensleutekonferenz statt.
Kollege Preuß referierte über: „Die gegenwärtige und die
bevorstehende Teuerung und die kommenden Lohnverhand-
lungen.“ Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:
„Die am Sonntag, 7. August, tagende Konferenz der Be-
triebs- und Zahnstellenvertrauensleute erhebt scharfen Protest
gegen die Aufhebung der Zwangsbeimischung des Getreides
und der dadurch hervorgerufenen Verteuerung des Brotes.
Weitere Preissteigerungen wichtiger Ernährungsmittel werden
die Folge sein. Für diese und bereits eingesezte Preissteige-
rungen wichtiger Lebensmittel und anderer Produkte, des-
gleichen für den Lohnausfall, der bei keiner früheren Ver-
handlung einen Ausgleich gegenüber der allgemeinen Ver-
teuerung gefunden hat, erwartet die Konferenz, daß der
Vorstand und Beirat bei den kommenden Verhandlungen
einen vollwertigen Ausgleich im Lohn durchsetzt. Sie hält
daher die Forderung von 15 % für zu niedrig und erwartet,
daß die Erhöhung mindestens am 16. August in Kraft tritt.“
Zu Punkt 2 referierte Kollege Preuß über die Aufgaben und
Arbeiten der Vertrauensleute in der Organisation. Die Ver-
trauensleute seien mit einem wichtigen Rad in einer Maschine
zu vergleichen; versage dieses, so kann leicht eine Störung,
wenn nicht gar Stillstand eintreten. Es ist daher notwendig,
daß die Vertrauensleute aus einem guten Kern bestehen, ge-
werkschaftlich geschult sind und mit vollem Pflichtbewußtsein
ihre wichtige Aufgabe erfassen. Vor allem ist notwendig,
daß sie ständig mit der Organisationsleitung in Fühlung
stehen und deren Anordnungen und Anweisungen pünktlich
und gewissenhaft Folge leisten. Nur so ist es möglich, allen
Aufgaben gerecht zu werden, die im Interesse der Organi-
sation und der Kollegen zu erfüllen sind. Eine Reihe wich-
tiger Anweisungen und Erläuterungen über das Statut und
sonstige Organisationsfragen wurden vom Referenten mit
auf den Weg gegeben. Im Punkt 3 gab Kollege Preuß
den Kassen- und Geschäftsbericht über das erste Halbjahr 1921.
Die Filiale kann auf einen ständigen Aufschwung zurück-
blicken. Am Jahresabschluss 1920 waren 948 Mitglieder, am
Schlusse des 2. Quartals 1016, nach 18 Wochenbeiträgen be-
rechnet 966, das ist eine Zunahme gegenüber der Vorkriegs-
zeit von ungefähr 90 %. Auch die Lehrlingsabteilung macht
ständig Fortschritte; sie zählt gegenwärtig 80 Jungkollegen.
Was auf die Mitgliederbewegung zutrifft, trifft auch auf die
Kassenverhältnisse zu. Die Einnahmen betragen in diesem
halben Jahre 117 793,80 M., die Ausgaben 87 342,36 M.,
bleibt ein Kassenbestand von 30 451,44 M., das ist gegenüber
dem Jahresabschluss 1920 ein Mehr von 17 089,04 M. In der
Holz- und Metallindustrie sind gegenwärtig ungefähr
420 Kollegen beschäftigt. Der Geschäftsgang ist in der In-
dustrie und im Baugewerbe flott, es sind seit März keine
Arbeitslosen vorhanden. Die Filiale hat 34 Zahnstellen,
7 Stadtbezirke und 3 Betriebskassierer. 31 Versammlungen
sind in diesem Halbjahre abgehalten worden. Besondere
Sorgfalt wurde auf die Erziehung und Ausbildung unseres
Nachwuchses gelegt. Die erzielten Fortschritte machten uns
erhebliche Schwierigkeiten, sind aber seit dem 1. August im
Gange und erfreuen sich großer Beliebtheit. Wir kommen
in einem besonderen Artikel noch darauf zurück. Diese er-
freuliche Entwicklung der Filiale sollte für jeden Kollegen
ein Ansporn sein, die Organisation nach innen und außen
auszubauen und den letzten Kollegen und Lehrling heran-
zuholen. Der Verband muß ein starkes Bollwerk gegen Re-
aktion und Kapitalismus werden, die Vertrauensleute sind
in erster Linie dazu berufen, gemeinsam mit dem Vorstand
dieses Ziel zu erreichen.

Baugewerbliches.

In der Ferienfrage für das Baugewerbe fällt das
Haupttarifamt am 6. August dieses Jahres einen Schiedspruch,
der den Arbeitnehmern im Baugewerbe ein tarifliches
Recht auf Ferien zuspricht. Allerdings handelt es
sich nun noch um die Durchführung des anerkannten
Rechtsanspruches, und da haben die zuständigen Arbeitgeber-
organisationen keinen Zweifel gelassen, daß sie den Spruch
der obersten Tarifinstanz mit allen Mitteln zu ignorieren be-
absichtigen. Trotz einer früheren protokolllarischen Erklärung,
daß sie der Gewährung von Ferien nicht grundsätzlich ablehnend
gegenüberstehen und daß das Haupttarifamt auftragsgemäß
eine Einigung in der Ferienfrage versuchen solle, gingen sie
schon bei Beginn der Sitzung mit einer langen Erklärung
gegen die von den Unparteiischen gemachten Vorschläge an,
und zwar mit der halblösen Begründung, daß in denselben keine
Gandhaba für Nachforderungen an die Bauauftraggeber
gegeben sei, die bei der Gewährung von Ferien unbedingt gefordert
sein müßten. Nach längeren Verhandlungen verließen die
Baugewaltigen die Sitzung, nachdem Herr Behrens vom
Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe folgende
Erklärung verlesen hatte:

1. Die Vertreter des Deutschen Arbeitgeberbundes für
das Baugewerbe und seines Fachverbandes des Beton- und
Tiefbauverbandes erklären, daß ihre Verbände den Einigungs-
vorschlag der Unparteiischen vom 12. Juli dieses Jahres,
betreffend Regelung der Ferien der Bauarbeiter, abgelehnt
haben.

Gleichzeitig geben sie dem Haupttarifamt Kenntnis, daß
sie heute an neuen Verhandlungen über die Ferienfrage
nicht teilnehmen werden, da ihre Verbände beim ordent-
lichen Gericht Feststellungsanträge eingereicht haben, daß das
Haupttarifamt zu einer Entscheidung nicht berechtigt ist,

solange der Tarifvertragsbruch der Bauarbeiterverbände
nicht beseitigt ist. Verhandlungen hierüber finden beim
Landgericht I, Berlin, am 28. August statt.

Die Unparteiischen verhandelten nun zunächst unter sich.
Sie erklärten, daß, nachdem die Sitzung des Haupttarifamtes
von beiden Parteien vereinbart, die Parteien auch erschienen
seien, das Haupttarifamt besugt sei, auch in Abwesenheit einer
Partei zu entscheiden. Der Einspruch der Gegenpartei unter
Hinweis auf die Vertragsverletzung sei gegenstandslos ge-
worden, da mit dem Tage der Fällung eines Schiedspruches
für das Baugewerbe derselbe auch für das Tiefbaugewerbe
rechtskräftig werde und dadurch die Voraussetzungen des
§ 1 Ziffer 2 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe
erfüllt seien.

Das Haupttarifamt verkündete nach kurzer Beratung
über den wiederholten Antrag der Arbeitervertreter die nach-
stehende Entscheidung in der Ferienfrage für das Baugewerbe:

Vorläufige Regelung der Ferienfrage für das durch den
Reichstarifvertrag vom 18. Mai 1920 betroffene Baugewerbe:

1. Anspruch auf 3 Werttage Ferien (Burlaubung unter
Fortzahlung des Tariflohnes) hat, wer im Hoch-, Beton-
oder Tiefbau bis zum 30. September mindestens 40 Wochen
in demselben Geschäft gearbeitet hat.

Ferienzeit wegen Witterungsverhältnisse, Material-
mangels, Betriebsführung oder Krankheit des Arbeiters be-
seitigt den Anspruch nicht, ebensowenig Entlassung aus
Gründen, die der Arbeitnehmer nicht zu vertreten hat, wenn
der Anspruch bereits erworben war.

2. Die Ferienzeit ist auf Verlangen des Arbeitnehmers
höchstens auf das Doppelte zu verlängern, aber ohne An-
spruch auf Bezahlung der überschüssigen Tage.

3. Die Ferien sollen in die Zeit vom 15. Juli bis
15. November 1921 fallen.

4. Die Ausführung von Arbeiten in den Ferientagen
gegen Entgelt berechtigt zur sofortigen Entlassung und hat
die Verwirkung des gesamten Ferienentgeltes zur Folge.

5. Die Regelung im Einzelfall erfolgt durch den Arbeit-
geber nach Anhörung der Arbeitnehmervertretung.

6. In Streitfällen über die Urlaubsberechtigung ent-
scheiden die örtlichen Tarifinstanzen.

7. Die Organisationen der Arbeitnehmer verpflichten
sich, diese Vereinbarung auch bei den sozialisierten Bau-
betrieben durchzuführen.

8. Wo durch die vorstehende Regelung im Einzelfall
eine unbillige Härte für den Arbeitgeber entstehen sollte,
kann durch die Tarifinstanzen eine Ausnahme bewilligt
werden.

9. Diese Vereinbarung gilt als besonderer Tarifvertrag,
hinsichtlich dessen beide Parteien hiermit die Allgemein-
verbindlichkeitsklärung beantragen.

In der früheren Vorlage hatten die unparteiischen Ver-
handlungsleiter die Gewährung von 4 Ferientagen schon
nach dreißigtägiger Beschäftigungsdauer in Vorschlag ge-
bracht, haben aber nun dem Widerstande der Arbeitgeber
insofern Rechnung getragen, daß die Karenzzeit auf 40 Wochen
verlängert und die Dauer des Anspruches auf 3 Tage herab-
gesetzt wurde. Damit ist leider der Grundsatz, daß allen
Berufangehörigen Ferien zu gewähren seien, recht stark ein-
geschränkt; denn bei dem ausgesprochenen Charakter des
Baugewerbes als Saisongewerbe wird sicher nur ein Teil
der Arbeiter in den Genuss des Erholungsurlaubs kommen.
— Wenn die Arbeitervertreter mit den Unparteiischen für
den Schiedspruch stimmten, so nur, weil damit der lang-
wierige Kampf grundsätzlich dahin entschieden ist, daß auch
der Arbeiterschaft im Baugewerbe Ferien zustehen.

Arbeiterversicherung.

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Die
jüngst vom Reichstage verabschiedete Novelle zur Angestellten-
versicherung hat in den Kreisen der an ihr beteiligten Ver-
sicherten eine lebhaft Diskussions hervorgerufen, namentlich
werden Vergleiche mit der Invalidenversicherung gezogen.

Bei diesen Vergleichen wird von weniger Eingeweihten
gewöhnlich nicht berücksichtigt, daß die Invalidenversicherung
schon vor Jahrzehnten in die Rentenversicherung eingetreten
ist; wogegen bei der Angestelltenversicherung die Rentenzeit
für die Gewährung von Invalidenrenten erst am 31. Dezember
1922 abläuft. Die Invalidenversicherung verwendet
also ihre Einnahmen tatsächlich zum übergroßen Teile dazu,
an invalide gewordene Versicherte oder den Witwen und
Waisen von Versicherten Renten zu gewähren. Sie hat im
Jahre 1919 bei einem Bestande von etwas über 12 Millionen
Versicherten insgesamt 465 614 199 M. an laufenden Renten
ausgegeben, wozu noch 2824 153 M. einmalige Barleistungen
außer dem Heilverfahren usw. kommen.

Dagegen ist die Angestelltenversicherung bis
zum 31. Dezember 1922 noch in der Lage, Ausgaben nur
für das Heilverfahren, für Witwen- und Waisenrenten oder
für Verwaltungskosten zu machen, denn die Gewährung von
Invalidenrenten beginnt bei ihr erst vom 1. Januar 1923 ab.
Nach dem Jahresbericht von 1919 hat die Angestelltenver-
sicherung bei einem Bestande von 1 497 455 Versicherten an
Renten nur 980 952 M. ausgegeben. Die Invalidenversicherung
zahlte also an Renten pro Kopf der Versicherten 38,18 M.,
die Angestelltenversicherung nur 68 M. im Jahre 1919.

Wenn nun die Angestelltenversicherung gleichwohl ge-
nötigt ist, ihre Beiträge zu erhöhen, bevor sie überhaupt
dazu kommt, die gesetzlichen Verpflichtungen im vollen Um-
fange zu erfüllen, so ist in der Tat zu begreifen, daß in weiten
Kreisen der Angestellten die Frage diskutiert wird, ob nicht
eine finanzielle Besserung der Angestelltenversicherung dadurch
herbeigeführt werden solle, indem man zur Ersparung von
Verwaltungskosten eine Vereinheitlichung der Sozialversicherung
vornimmt in der Weise, daß man die Angestelltenversicherung
mit der Invalidenversicherung verschmilzt.

Gewerbe und soziale Hygiene.

Der Landesgesundheitsrat für Preußen hat am
1. Juli dieses Jahres seine Tätigkeit begonnen. Er soll eine
Behörde darstellen zur Beratung des Staatsministeriums,
insbesondere des Ministers für Volkswohlfahrt, in allen Fragen
des öffentlichen Gesundheitswesens und der sozialhygienischen
Fürsorge sowie in den damit zusammenhängenden Angelegen-

heiten der ärztlichen, zahnärztlichen und pharmazeutischen Wissenschaft und zugleich Gutachterauschuss für ärztliche Fragen und Rechtsfreigebungen sein. Unter der gutachtlichen Tätigkeit soll der Landesgesundheitsrat aus eigenem Antriebe dem Minister Vorschläge zur Abstellung von Mängeln machen, die auf den Gebieten der öffentlichen Gesundheitspflege und der Gesundheitsfürsorge bestehen, auch neue Maßnahmen in Anregung bringen, die ihm geeignet erscheinen, die Aufgaben der Medizinabteilung zu fördern. Er besteht aus dem Präsidenten und seinem Stellvertreter und den Mitgliedern, die für einen Zeitraum von 5 Jahren vom Staatsministerium ernannt werden. Mit Genehmigung des Ministers für Volkswohlfahrt können außerdem Sachverständige zu den Verhandlungen hinzugezogen werden. Ausschüsse werden gebildet für das Gesundheitswesen, das Gesundheitswesen, die Seuchenbekämpfung, die Arzneiverföhrung, die gerichtliche und soziale Medizin sowie die gerichtliche Psychiatrie, die Gesundheitsfürsorge, die Gewerbehygiene und die gesundheitliche Arbeiterfürsorge, die Schulgesundheitspflege, das Bevölkerungswesen und die Massenhigiene, die Prüfung der Ärzte für die Anstellung als beamteter Arzt. Des weiteren wird vom 1. Juli an für jede Provinz in Preußen ein gerichtsarztlicher Ausschuss gebildet als wissenschaftlich und technisch beratende Behörde; sie soll insbesondere eine gutachtliche Tätigkeit im Fache der gerichtlichen Medizin für die Gerichts- und Verwaltungsbehörden nach den von dem Minister für Volkswohlfahrt im Einverständnis mit dem Justiz- und Finanzminister zu erlassenden näheren Anweisungen ausüben. Die Ausschüsse bestehen aus dem Regierungs- und Medizinalrat am Sitze des Oberpräsidiums als Vorsitzenden, einem Gerichtsarzt als ständigem Mitglied und einem dritten Mitglied, das aus einer Reihe dazu besonders ernannter ärztlicher Sachverständiger der Provinz je nach Lage des Falles zugezogen wird.

Sozialpolitisches.

Auszahlung von Kriegsgefangenenguthaben. Aus dem Reichsfinanzministerium schreibt man uns: Dem aus England heimgekehrten Kriegsgefangenen wird bekanntgegeben, daß die durch die Hauptkasse für das Kriegsgefangenenwesen, Berlin SW 68, Schützenstraße 3, auf Grund ihrer dort vorgelegten Gutscheine ausgezahlten Gelder nur vom Reich geleistete Vorschüsse darstellen und daß die endgültige Abfindung erst nach Eingang der fremdstaatlichen amtlichen Gutscheine erfolgen kann. Die erwähnten Gutscheine sind durchweg unverbindliche, auf private Anfragen erteilte Auskünfte der englischen Regierung, die weder Unterschrift noch Stempel tragen und daher als amtliches Material nicht anzusehen sind. Denjenigen Heimkehrern, die aus England in der Zeit vom November 1918 bis Ende August zurückkehrten, wird dabei ein Umrechnungssatz von 50 M für 1 Pfund Sterling berechnet, weil dieser Kurs den Durchschnittskurs dieser Zeit darstellt. Für die nach dem 1. September 1919 aus England heimgekehrten und für alle aus Frankreich Zurückgekommenen wird der Kurs des Entlassungstages aus dem Durchgangslager gewährt. Ein weitergehendes Entgegenkommen ist bei der Finanzlage des Reiches nicht möglich. Die Annahme der Heimkehrer, die fremdstaatlichen Regierungen hätten den ihnen noch zuzurechnenden Arbeitslohn in bar an die deutsche Regierung gefordert, ist unzutreffend. Darüberweisungen an Arbeitslohn haben noch nicht stattgefunden, sondern es sind nur teilweise Mitteilungen über die Höhe der bei der Entlassung der Kriegsgefangenen aus feindlicher Hand bestehenden Guthaben (Guthabenlisten) eingegangen. Die in diesen Listen vermerkten Guthaben im Gesamtbetrage von etwa 43 000 Pfund Sterling sind bereits zur endgültigen Auszahlung gelangt.

Die Forderungen der Kriegsgefangenen bestehen nicht gegen das Deutsche Reich, sondern gegen die ehemals feindlichen Regierungen. Wenn das Reich eine vorläufige Auszahlung vor dem Eingang der amtlichen Guthabenlisten leistet, so geschieht dies freiwillig und aus Entgegenkommen für die Heimgekehrten. Einen rechtlichen Anspruch darauf haben sie nicht. Sie müssen sich daher mit der zugestandenem Abfindung vorläufig begnügen und im übrigen das Ergebnis der in ihrer Sache unternommenen diplomatischen Schritte abwarten.

Ein weiteres Entgegenkommen der Reichsregierung besteht darin, daß auch ohne Beibringung von englischen Gutscheinen ein Vorschuß bis zu 100 M auf den erdienten Arbeitslohn gezahlt wird, wenn ein solcher Anspruch irgendwie glaubhaft gemacht wird.

Dom Ausland.

Frankreich. In Mülhausen im Elsaß stehen die Maler seit 4 Wochen im Streik. Es bestehen Lohn- und Differenzen und die Unternehmer weigern sich hartnäckig, mit der Hilfsorganisation in Verhandlung zu treten. Da dringende Arbeiten für die Stadtverwaltung vorliegen, wird versucht, aus der Schweiz Streifbrecher heranzuholen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Bemühungen auch auf Deutschland ausgedehnt werden. Zugang ist streng ferngehalten!

IAAB. Die Bleiweißfrage in Griechenland. Wie das griechische Wirtschaftsministerium dem Internationalen Arbeitsamt in Genf mitteilt, hat das dortige Arbeitsamt einen Gesetzentwurf vorbereitet, der ein völliges Verbot der Verwendung von Bleiweiß bei Maler- und Anstreicherarbeiten im Baugewerbe wie auch beim Schiffbau vorsieht.

Verschiedenes.

Gebrauchsgraphie und Leipziger Entwurfs- und Modellmesse. Der Bund deutscher Gebrauchsgrafiker hat im Einvernehmen mit der Leitung der Leipziger Entwurfs- und Modellmesse keine über 2000 Mitglieder, eingeladen, sich an der während der nächsten Herbstmesse im Leipziger Neuen Rathaus stattfindenden 5. Ausstellung der Entwurfs- und Modellmesse zu beteiligen. Handel und Industrie wird damit Gelegenheit geboten, einen geschlossenen Ueberblick über den augenblicklichen Stand des Kallame- und Propagandawesens zu gewinnen.

Fachtechnisches.

Patentschau. Zusammenge stellt vom Patentbureau Krueger, Dresden. Angemeldete Patente: Kl. 42a. 18. R. 49 329. Diplom-Ingenieur Emil Niegelmann, Oberstdorf, Allgäu; Vorrichtung zum mechanischen Abzeichnen von Gegenständen und Bildern. 21. Januar 1920. Kl. 37d. E. W. 33 841. Herbert Weßlermann, Leipzig, Rinerstraße 5. Spritzgerät für Mörtelputz. 15. November 1919. Kl. 75e. 11. T. 23 644. Hermann Zanner, Bern. Vorrichtung zur raschen mechanischen Ermittlung harmonisch wirkender Farbzusammensetzungen (Farbenkompaß). Zus. u. Ann. T. 22 772. 12. Februar 1920.

Gebrauchsmuster: Kl. 75a. 782 881. Otto O. Straubing. Schablone aus durchsichtigem Material zu Zeichen von Abmessungen und Hohlstellen in allen Ausführungen und von Umrahmungen für Stichtischenpositionen. 21. Mai 1921. Kl. 75e. 782 087. Erwin Oltbrich Leipzig, Reichelstraße 18. Schablonenlaster mit abwaschbaren Papierbuchstaben, Farbstiften, Farbe, Zupfer, Pinsel und Gebrauchsanweisung. 27. Mai 1921. Klasse 9. 782 852. Paul Binder, München, Viktoriastraße 3. Pinsel mit Füllvorrichtung. 2. Mai 1921.

Fachliteratur.

Materialienkunde für die Praxis der Maler und Lackierer. Ein Berater beim Einkauf und bei der Verwendung von Farbmateriale. Bearbeitet von Richard Groß Malermeister, Fachlehrer und Fachkemiker. Dresden: Verlag von Otto Groll, 1921. Das vorliegende Buch ist die Arbeit eines alten, erfahrenen Praktikers und behandelt in 3 Abschnitten: Die Farbstoffe, die Bindemittel und Verdünnungsmittel und Praktisches über die Prüfung und die Mischfähigkeit der Farbstoffe, Vergiftungen und Qualitätsbezeichnung. Anschließend daran ein alphabetisches Verzeichnis nach den Grundfarben geordnet, mit besonderer Berücksichtigung der Verwendbarkeit und des Giftgehaltes. Die zweite Abteilung behandelt die verschiedenen Bindemittel und Verdünnungsmittel, Kalk, Leim, Öle, Lacke usw. nach ihrer Ursprung, ihrer Herstellung, Zweckmäßigkeit und Haltbarkeit. Im dritten Abschnitt werden weitere, noch nicht allgemein bekannte Materialien aufgeführt, deren Anwendung bei der komplizierten Anforderungen an den Malerberuf empfehlenswert erscheint. Mit den 19 Seiten Geschäftsangelegenheiten kann man sich nur abfinden, wenn dadurch der Preis für das Buch in so angemessener Höhe gehalten werden konnte. Die Anschaffung kann allen Kollegen und Jungkollegen bestens empfohlen werden.

Wegen der Bezugsbedingungen des Buches durch unsere Organisation und wegen eines besonderen Preises stehen wir mit dem Verlage noch in Korrespondenz.

Vereinsteil.

Mit der heutigen Zeitung werden den Filialen die neuen Statistikkarten für den Monat August zugesandt!

Sterbetafel.

Berlin. Der Kollege Fr. Döwrenz, Lackierer, geboren am 28. Mai 1867 zu Wolgast, ist am 11. August an Darmverschlingung gestorben.
Chemnitz. Am 25. Juli starb im Krankenhaus an Blutvergiftung der Kollege Emil Winkler, geboren am 14. November 1870 zu Habenstein.
Ehre ihrem Andenken!

Die Woche vom 21. bis 27. August 1921 ist die 34. Beitragswoche.

Filiale Frankfurt a. M.
Durch die Wahl des Kollegen Müller als Bezirksleiter ist die Stelle des **Filialkassierers** neu zu besetzen. Kollegen, die sich um die Stelle bewerben, haben bis zum 1. September ein Bewerbungs-schreiben mit einer Abhandlung über die Aufgaben eines Geschäftskassierers an die Filialverwaltung, Frankfurt a. M., Altesbühlengasse 51, einzusenden. Es können nur Kollegen in Betracht kommen, die mindestens eine fünfjährige Berufstätigkeit im kaufmännischen Bereich haben und mit den örtlichen Verhältnissen im Filialgebiet vertraut sind. Die Filialverwaltung.
Wir suchen noch 1 Kassierereinstellung in Zornheim, 1 Kassierereinstellung in Zornheim, Phonix-Werkzeuge, Zornheim.

Tüchtiger Wagenlackierer
sofort gesucht. Lebige, Stummvorh. In melden bei Otto Kellig, Inh. C. Gehrt, Blaugas 1. Sa.
Malermantel
wieder in guter Qualität lieferbar:
110 130 130 cm lang
85 95 105 A p. St.
bis Oberweite 108.
D. Wurzel & Co.
Berlin 80,
Brüderstraße 13.
Telefon: Moritzpl. 12359

Liegt Ihnen die eigene Zukunft und die Zukunft Ihres Sohnes am Herzen, dann verlangen Sie noch heute unsere Aufklärungsschrift Nr. 14, ausführlichen Lehrplan usw. von der Direktion.
Necklbg. Maler-Technikum Schwerin i. M. 5.

Arbeitslose oder eine selbständige Existenz suchende Maler, wöchentlich 300 bis 400 M verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Kaufmann Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Pausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Buchstabenpausen aller Art aufgeben. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die saubersten Glasplattmalereien herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalereien, die etwas ganz Neues und Bornehmes sind. Ganze Serien Buchstabenpausen, bestehend aus 14 Doppelstapeln, jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1 1/2 bis 7 cm, sowie Zeichen, Zahlen und Verzierung in 4 verschiedenen Größen nebst fertigen Kristallglas-Schild mit eigenem Namen des Bestellers im Werte von allein 8,50 M, einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serie nur 30 M gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages von 31 M.
Albin Rutschner, Maler, Bilden 5, Rheinland.

Offene Stellen werden täglich gemeldet. Es fehlt also immer noch sehr an tüchtigen Malergehilfen, die nach dem einfachen, aber sehr sauberen und dauerhaften **gut bezahlt!**
ROSPA-Masernverfahren, D.R.-P. 324 068 und dem neuesten Zesternverfahren, dem verblüffendsten **ROSPA-Ritzverfahren, D.R.-P. a.**, rationell arbeiten. Und dabei ist diese Arbeitsweise so einfach und praktisch, daß sie jed. Maler in kürzester Zeit, höchst 8 Tagen, sicher beherrscht. Weil diese Technik aber besonders saubere und dauerhafte naturgetreue Arbeit in kürzester Arbeitszeit schafft, wird sie auch Reich ausgekattetes Lehrbuch mit 48 schwarzen und farbigen Tafeln (Holz u. Marmor) in II. Auflage gegen Nachn. von 9,10 M. Außerdem veranfaßt die unterzeichnete Firma mit besten Lehrkräften jederzeit und an allen Plätzen bei rechtzeitigem Anmeldeung achtstündige Lehrkurse für die Imitation der gebräuchlichsten Holz- und Marmor nach ihrem Verfahren mit Erfolgsgarantie.
Teilnehmergebühr 120 M. Bedingung: mindestens 10 Schüler.
Robert Oldenbruch, Pleinfeld i. Bayern.
Vertretung u. Zweiglager für die Amtsbl. Dresden u. Sauer:
Ernst Zier, Dresden-N., Am Poppiß 26.

SCHABLONEN
geölt und ungeölt (Handarbeit), in allen Zeichnungen liefert zu günstigen Bedingungen an Materialwarenhändler und Grossisten
SIGMUND SCHIDERL, Augsburg 3
Abteilung II.

Goeben erschien:
Nachtige Gummimittel und Sandpapier. 12 farbige Tafeln auf Pastellpapier, 27 1/2 x 33 cm. 22 M. franco.
Nachtige Zirkelblätter und Maßstabblätter mit den dazu gehörigen Maßstäben, 26 Tafeln 17 x 24 cm. 16 M. franco.
Nachtige Entwürfe zur Anfertigung von Schriftarten, 16 M. franco.
In beziehen direkt vom Verlage der „Münchener Maler-Zeitung“, München-Neubau.
Gesamtkatalog und Zeichnungen am besten und billigsten durch Schiller auf mein Konto:
Georg Heyder Verlag, Leipzig, Postfach 1011/112, März 1921.

Zum Schutz und Schmuck der Mauern dient naturgemäß nur
CAICOLIN
durch Dichtung im Anstrich oder Mörtel
wetterfeste waschbare wasserhaltende Wände
10 Jahre bewährt als das weitaus wirksamste u. billigste!
Verlangen Sie sofort kostenlose Druckblätter M
CAICOLIN-WERK Fritz Hildebrandt, Breslau 10

Malerschule Buxtehude
Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 155 Schüler, 35 Meisterprüfungen. Zahl. gold. Medaillen u. Ehrenpreise. Silberne Staatsmedaille 1914.
Wintersemester 1921/22: 1. Oktober bis 31. März.
Meisterkurse. Akademiecourse. Sonderkurse.
Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prosp. d. die Direktion.

Jeder Kollege bestelle sofort einen Probekorb **Der Dekorationsmaler** 3 frühere Hefte mit 12 feinsten Farbentafeln. Preis 6 M. bei Vor-einblendung des Betrages.
Orken-Verlag, München 39.

Wilhelm Walter
Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer.
Sauer & Burg, Bartelsstraße 78.
Geschäftszeit von 8 1/2 bis 7 Uhr.

Nr. 32 des „Korrespondenzblatt“ liegt heute bei.